

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Anlage L

Vorname

zur
Einkommensteuererklärung

zur
Körperschaftsteuererklärung

zur
Feststellungserklärung

Steuernummer

lfd. Nr.
der Anlage

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG

2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG

3 = § 4 Abs. 3 EStG

4 = freiwillige befristete Einnahmeüberschuss-

rechnung nach § 13a Abs. 2 EStG

6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70

Bitte 1, 2, 3, 4
oder 6 eintragen

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr

vom

bis

2014 / 2015
(2015)
EUR2015 / 2016
EURstpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EURnach § 4 Abs. 1
oder Abs. 3 EStGauf das Kalender-
jahr 2015 entfallen

10

11

nach § 13a EStG

auf das Kalender-
jahr 2015 entfallen

12

13

nach
§ 13a EStGauf das Kalender-
jahr 2015 entfallen

73

74

auf das Kalender-
jahr 2015 entfallen

75

76

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)

(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

38

39

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)

(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

36

37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

In den Gewinnen des Kj. 2015 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener
steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren
gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

14

15

Anzahl

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder
es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende Anlage(n) 34a

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags

51

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbe-
triebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den Freibetrag nach den §§ 14, 16
Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Voll-
endung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem
31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der
Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart
in Anspruch genommen.

stpfl. Person / Ehemann /
Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft
EUREhefrau /
Lebenspartner(in) B
EURIn Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

18

19

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuer-
satz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit
oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach
dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der
ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunfts-
art in Anspruch genommen.

70

71

Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16
Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

60

61

In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

36

37

In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der
ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder
Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres bean-
tragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen /
Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG
bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

38

39

In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

40

41

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

42

43

In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das
Teileinkünfteverfahren gilt

44

45

Zu den Zeilen 15 bis 21:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder
ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

31	Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres			Eigentümer / Nutzender								
		Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR		Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
				ha	a	m²	ha	a	m²	ha	a	m²
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)											
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)											
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen											
35	Summe Zeile 32 bis 34											
36	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen											
37	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)											
38	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf			Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen					
	Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres											
39	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)											
40	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)											
	Betriebsverpachtung											
41	Der Betrieb ist seit dem verpachtet.											
	Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern											
42	Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.											
	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge	ha	a	m²	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR		
43												
44												
45	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)											
46												
47	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)											
	Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht			Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2015 / 2016 (2015)								
	(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt				Anzahl	VE gesamt				
48	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		0,00	Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)				0,00				
49	Jungvieh 1 – 2 Jahre (0,7 VE)		0,00	1 Jahr alt und älter (0,1 VE)				0,00				
50	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		0,00	Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)				0,00				
51	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		0,00	Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)				0,00				
52	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		0,00	Geflügel Legehennen (0,02 VE)				0,00				
53	Kühe (1 VE)		0,00	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)				0,00				
54	Ziegen (0,08 VE)		0,00	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)				0,00				
55	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		0,00	Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)					Zwischensumme 1 0,00			
56	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		0,00	Tierart					Zwischensumme 2 +			
57	Zwischensumme 1		0,00	Zwischensumme 2				0,00	Summe Tierbestand = 0,00			

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2015 / 2016 (2015)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt	
Rindvieh			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als		
61 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		0,00		–	
Schweine					
62 Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)		0,00		–	
63 Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02VE)		0,00	Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)	0,00	
64 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)		0,00	Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	0,00	
65 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)		0,00	Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	0,00	
66 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)		0,00	Mastenten () VE	0,00	Summe Tierbestand (Zeile 57) 0,00
67 Mastschweine *) (0,16 VE)		0,00	Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	0,00	Zwischensumme 3 +
68 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)		0,00	Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	0,00	Zwischensumme 4 +
69 Zwischensumme 3		0,00	Zwischensumme 4	0,00	Gesamtsumme VE 0,00

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

70 Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
------------	--------	---------	--------

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2018 / 2019 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

- 71 ☐ Ich / Wie beantragen
den durch ☐ Betriebsvermö-
gensvergleich ☐ Aufzeichnung und Vergleich der Betriebs-
einnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Be-
steuerung zugrunde zu legen.

Sonstiges

	stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
72 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26	27
73 Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr		
74 Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstel- lungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		
75 Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung –		
76 Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugs- beträge – lt. gesonderter Aufstellung –		

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen	+	=	0 +	=	0
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 % +	55 % =	0	→	0
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben			+	=	0
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)			0 +	=	0

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz					
106 fm	von der Finanzbehörde fest-		bis zum		
107	pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche			ha	

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge	davon im Wj. verwertet
108			fm	fm
109				

110	Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)	
111	EUR	EUR	EUR	0

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	über dem Nutzungs-satz (siehe Zeile 106 und Zeile 107)	aus besonderen Schadensereignissen
112						
113 höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	3	4	5
114 Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm	
115 besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm					fm
116 Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)	fm	fm	fm	fm	fm	fm
117 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118 Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015), die auf das Kj. 2015 entfallen						
120 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2014 / 2015, die auf das Kj. 2015 entfallen						
121 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2015						

122 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52		,
123 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51		,
124 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65		,